

Beitragsrichtlinie

des JC Kyoko Jänschwalde e. V.

**gültig ab 01.01.2002
in der vorliegenden überarbeiteten Form gültig ab 01.01.2023**

Beschlossen:

**am 07.11.2001 durch die Mitgliederversammlung des JC Kyoko
Zuletzt geändert mit Beschluss der MV des JC Kyoko vom 24.05.2023**

Beitragsrichtlinie des Judoclub "Kyoko" Jänschwalde e.V.

In der vorliegenden geänderten Form gültig ab 01.01.2023

geändert am 19.03.2003

geändert am 22.03.2006

geändert am 18.12.2015

geändert am 24.05.2023

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Judoclub Kyoko Jänschwalde e. V. vom 24.05.2023 sind ab 01.01.2023 durch die Mitglieder des Vereins nachfolgend benannte Beitragssätze bzw. Kosten in Übereinstimmung mit der Satzung des Vereins zu entrichten:

Beiträge:	monatlich	Erwachsene ab 18 Jahre	16,00 Euro
		Kinder / Jugendliche / Lehrlinge / Studenten / Schüler und Erwerbslose	13,00 Euro
		Passive Mitglieder / Funktionsträger*:	5,00 Euro
oder alternativ			
	jährlich	Erwachsene ab 18 Jahre	176,00 Euro
		Kinder / Jugendliche / Lehrlinge / Studenten / Schüler und Erwerbslose	143,00 Euro
		Passive Mitglieder / Funktionsträger*:	55,00 Euro

Der jährliche Beitragssatz trifft nur zu, so der Beitrag im Monat Januar für das laufende Jahr als kompletter Betrag in der unter jährlich ausgewiesenen Höhe entrichtet wird!

1. Die Beiträge sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten. Es wird angestrebt, dass die Zahlung quartalsweise erfolgt. Ebenso ist die Zahlung halbjährlich und monatlich möglich. Nach Möglichkeit sollte die Entrichtung der Beiträge über die Einzahlung auf das Vereinskonto erfolgen (z. B. über einen Dauerauftrag oder eine Einzugsermächtigung).

Vereinskonto bei der Sparkasse Spree - Neiße:

Konto - Nummer: 3504100590 IBAN: DE49 1805 0000 3504 1005 90
Bankleitzahl: 18050000 BIC: WELADED1CBN

2. Als Nachweis für die gezahlten Beiträge gilt der ausgestellte Quittungs- bzw. Einzahlungsbeleg.

* hier → Passive Mitglieder: - Mitglieder, die über mehr als drei Monate aus objektiven Gründen nicht am Vereinsleben teilnehmen können (z.B. Ausbildung, Studium, Beruf, Bundeswehr, Krankheit, große Entfernung vom Trainingsort);
- Mitglieder, die sich zum Verein bekennen ohne Angebote des Vereins nutzen zu wollen;
- Verantwortliche Übungsleiter, die objektiv begründet nicht eingesetzt werden können;
Funktionsträger: - Verantwortlich eingesetzte Übungsleiter;
- Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig die Angebote des Vereins durch Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb nutzen (nach freiwilliger Entscheidung des Vorstandsmitgliedes)

Vorstandsmitglieder, die ausschließlich für die Sicherung der Arbeit des Vereins tätig sind, ohne die Angebote des Vereins zu nutzen sind von der Beitragszahlung in Übereinstimmung mit der Satzung des Vereins befreit!

3. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge und Gebühren teilweise oder ganz erlassen oder stunden.

weiterhin sind zu zahlen:

a) einmalig:	Aufnahmegebühr	15,00 Euro
	Judopassgebühr	17,00 Euro **
b) jährlich:	Jahressichtmarke	18,00 Euro
	Beitrag Kreissportbund	1,00 Euro
	Beitrag LSB (Versicherung)	8,00 Euro

Der Vorstand ist berechtigt und beauftragt, die unter Punkt 3. Abschnitte a) und b) ausgewiesenen Kostensätze und Beiträge Bei Erhöhung durch den DJB, LSB bzw. KSpB an die entsprechenden Beschlüsse anzupassen.

c) als Umlagen an die teilnehmenden Mitglieder bzw. Teilnehmer werden erhoben:

- Gebühr für Kyuprüfung / Graduierung jeweils (ohne Gürtel): **20,00 Euro**
- Gebühr 8. Kyu neues Graduierungssystem (ohne Gürtel): **10,00 Euro**

- Startgelder je Wettkampf: **entsprechend der Ausschreibung**

- Startgeld je Teilnehmer bei Mannschaftskämpfen: **8,00 Euro**
(einschließlich Teilnehmer Kata – Meisterschaften)

- Fahrkosten zum Wettkampf: **Umlage der Kosten auf die Mitfahrer**
(entsprechend eines zuvor benannten Unkostenbeitrages)

- Gebühren für Danprüfungen: **in Höhe der entstehenden Kosten**

- Gebühren für die Aus- und Weiterbildung zum Kampfrichter bzw. zum Übungsleiter / Trainer, oder Prüfer: **2/3 der anfallenden Lehrgangskosten**
(die Fahrtkosten sind vom Teilnehmer zu tragen)

- Kosten für Freizeitwochenenden und Trainingslager: **entsprechend der kalkulierten Teilnehmerbeiträge**

Nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 24.05.2023 tritt die überarbeitete Beitragsrichtlinie im vorliegenden Wortlaut mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Beschlossen auf der MV des JC Kyoko am 07.11.2001

Letzte Anpassung (Beitrag LSB & DJB/BJV) im Pkt 3. Dez. 2014 für 2015
bestätigt durch MV JC Kyoko vom 15.04.2015

Letzte Anpassung (Beitrag DJB/BJV & Pässe) im Pkt 3. März. 2023 für 2023
bestätigt durch MV JC Kyoko vom 01.05.2023

Zuletzt geändert mit Beschluss der MV des JC Kyoko vom 24.05.2023

** Erläuterung hier:

Als Mitglied des BJV ist der Verein bei Judoka innerhalb eines Monats nach Aufnahme eines Mitgliedes im Bereich Judo zum Erwerb des Kinderausweises / Judopasses inklusive Beitragsmarke DJB/BJV verpflichtet. Vergleiche Passordnung Internetseite des BJV bzw. DJB. Die vom Mitglied zu tragenden Kosten regeln sich nach der Beitragsrichtlinie des JC Kyoko und sind bei Eintritt bzw. bei Neuerwerb entsprechend durch das Vereinsmitglied zu tragen. (Neuerwerb bei Passverlust: lt. BJV 20,- Euro)